

Warum dieser Zeitdruck?



Stellungnahme der GEW Hamburg zum Referentenentwurf „Schulentwicklungsplan für die staatlichen Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien in Hamburg“ an die BSB

Die GEW begrüßt zwar, dass sich die BSB langfristig mit der Entwicklung der Hamburger Schulen befasst, hat aber zum vorliegenden Entwurf eine Reihe von Kritikpunkten und kritischen Fragen.

• **Beteiligungsverfahren**

Die Aufforderung der BSB an die Schulgemeinschaften und die Kammern und Bezirke Stellungnahmen abzugeben und somit ein Beteiligungsverfahren einzuleiten, ist erfreulich. Dass dies Beteiligungsverfahren unter hohem Zeitdruck gestellt wird – der SEPL soll noch vor den Herbstferien in der Deputation und im Schulausschuss beraten werden – ist der Sachlage unangemessen und macht eine wirkliche konstruktive und dialogisch orientierte Beteiligung unmöglich.

Völlig unverständlich ist es, dass die Regionalen Bildungskonferenzen dabei übergangen werden. Obwohl die Struktur des SEPL dem vorigen SEPL 2010 – 2017 entspricht und auch nach den Regionalen Bildungskonferenzen geschnitten ist, bleiben sie unbeteiligt. Dies ist als problematisch zu beurteilen, weil sie den Überblick und auch die Auswirkungen eines Ausbaus bzw. von Neugründungen aus ihrem Stadtteil heraus beurteilen können. Schulentwicklung darf nicht übers Knie gebrochen werden und muss mit den Expert_innen vor Ort entwickelt werden!

• **Schulstruktur**

Unter der Überschrift „Verlässliche Strukturen für guten Unterricht“ wird der „Schulfrieden“ von 2010 noch einmal

bekräftigt und als Moment zur Konzentration auf die Verbesserung des Unterrichts herausgehoben. Der „Schulfrieden“ bzw. die Neuausrichtung der Hamburger Schulpolitik auf ein Zweisäulenmodell wird als Grund dafür genannt, dass Hamburg sich kontinuierlich in den nationalen und internationalen Schulleistungsuntersuchungen verbessert habe. Dafür gibt es aus unserer Sicht keinen Beleg.

Der Schulentwicklungsplan sieht die Einführung von Campus-Stadtteilschulen vor. Ein konkretes Konzept für diese Schulform wird leider nicht vorgegeben, sondern soll den Entwicklungen vor Ort überlassen werden. Beim ersten oberflächlichen Blick auf die einzelne Schule hat diese Schulform möglicherweise etwas für sich. Dafür müsste aber eine gemeinsame Orientierungsstufe in den Klassen 5 und 6 sowie mehr Durchlässigkeit in allen Jahrgängen (Möglichkeiten von gemeinsamem Fachunterricht etc.) gegeben sein, was von der BSB offensichtlich nicht gewollt ist. Gänzlich kritisch sehen wir die Campusschulen, wenn wir sie nicht im luftleeren Raum, sondern als Teil der konkreten Schullandschaft und der Stadtentwicklung insgesamt betrachten:

Die bisherigen Stadtteilschulen werden weiteren Konkurrenz- und Wettbewerbssituationen ausgesetzt und in vielen Fällen sicherlich Schüler_innen, gerade mit Abiturrempfehlung, verlieren.

Auf jeden Fall ist die von der BSB von oben verordnete

Campus-Stadtteilschule eine bequeme Lösung, um die steigende Zahl der Schulformwechsel nach Klasse 6 möglichst geräuschlos zu bewältigen.

Sie ist auch eine billige Lösung, weil für zwei Schulformen unter einem Dach nur eine Schulleitung zuständig ist.

Verbunden mit der gewollten Konzeptlosigkeit drohen die Campusschulen zu einem Architektur gewordenen Verzicht auf aktive Bildungspolitik zu werden.

Anstatt eine neue Schulform von oben zu verordnen, sollten Platz und Möglichkeiten für gewachsene, vor Ort entwickelte Modelle von Schulen geschaffen werden. Z.B. Stadtteilschulen als Langform! Wir fordern Schulentwicklung im Dialog mit Lehrkräften, Eltern und Schüler_innen ein. Nicht nur organisatorische (wie im vorliegenden Entwurf), sondern vor allem pädagogische Überlegungen müssen die Triebfeder einer guten Schulentwicklungsplanung werden.

Es verwundert, dass sowohl die bestehenden ReBBZ'en und speziellen Sonderschulen überhaupt nicht erwähnt und perspektivisch in den SEPL eingebunden werden. Es gibt keine Informationen im SEPL zu den sonderpädagogischen Einrichtungen in Hamburg. Dies erstaunt umso mehr, als im Rahmen von „Schwerpunktschulen stärken“ und Verbreiterung sonderpädagogischer Expertise Sonderschulen verstärkt mit Grundschulen und Stadtteilschulen zusammenarbeiten sollen und seit dem 1.8.2018 auch kon-

kret Personal an die allgemeinen Schulen abstellen.

Der SEPL sieht an allen Grundschulen Vorschulklassen vor. Die Vorschulen sollen sinnvollerweise gestärkt werden und die BSB hat vor, neue Bildungspläne für die Vorschulklassen zu entwickeln. Die GEW fordert schon seit langem, dass die Vorschulklassenleitungen besser bezahlt werden müssen und endlich mit der Zwangsteilzeit für diese Kolleg_innen Schluss sein muss.

Der gesamte SEPL befasst sich an keiner Stelle mit inklusiver Schule. Sie kommt einfach nicht vor. Dabei ist dies eine der größten pädagogischen Herausforderungen der letzten 10 Jahre im Bildungsbereich und noch längst nicht zufriedenstellend umgesetzt.

• **Zügigkeit und Größe**

Für die Schulen werden Mindest- und Maximalgrößen empfohlen. GS: zwei- bis siebenzün-

dig, STS und Gym in Kl. 5: bis achtzünftig. Diese Möglichkeiten gibt es jetzt schon. Es ist aber davon auszugehen, dass sie – nun im Zuge der steigenden Schüler_innenzahlen – immer häufiger ausgeschöpft werden. Inwiefern Grundschulen mit mehr als fünf oder Stadteilschulen mit mehr als sechs Zügen sinnvoll sind, ist fraglich. In dem Entwurf werden größere Zügigkeiten – also mehr Parallelklassen – positiv bewertet, weil es dadurch eine größere „Angebotsvielfalt“ für SuS gäbe. Dies ist aus unserer Sicht ein vorgeschobenes Argument, um möglichst viele Schüler_innen in möglichst wenigen Schulen unterzubringen. Eine Nachverdichtung und Vergrößerung kann nur mit den Schulen gemeinsam entwickelt werden. Es wäre fatal, wenn die entwickelten Schulkonzepte aufgrund von immer größeren Schulkomplexen nicht mehr umgesetzt werden können. Die Atmosphäre ist von Anonymität gekennzeichnet. Nachverdichtete, immer größer werdende Schulkomplexe haben auch Auswirkungen auf die inklusive Schule. Viele Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben es leichter in kleineren, klaren und überschaubaren Systemen. Das Musterflächenprogramm muss – auch vor diesem Hintergrund – überarbeitet werden.

• **Arbeitsbedingungen**

Die Arbeitsbedingungen in solchen Riesengebilden verbessern sich nicht. Die Wege verlängern sich; erst recht, wenn die Schule auf mehrere Standorte verteilt ist. Die direkte Kommunikation innerhalb des Kollegiums wird erschwert. Schon jetzt gibt es nicht ausreichend Arbeitsplätze für das pädagogische Per-

sonal, obwohl im Rahmen des ganztägigen Unterrichts dies eine Grundvoraussetzung für die Arbeit der Kolleg_innen bildet. In diesem Zusammenhang wird es immer dringender, dass die BSB die Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz nicht nur auf die Schulleitungen als direkte Vorgesetzte abwälzt, sondern auch selbst tätig wird. Die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen – sowohl für physische als auch für psychische Belastungen – an Schulen tritt auf der Stelle. Seit Jahren wird ein Fragebogen benutzt, der rein auf Verhaltensprävention setzt, statt die Verhältnisse in den Blick zu nehmen. Die Maßnahmen, die nach einer Gefährdungsbeurteilung zur Verbesserung der Situation durchgeführt werden sollen, beschränken sich ebenfalls eher auf Verhaltensprävention, statt tatsächlich an den Verhältnissen etwas zu verändern. Die BSB hat es bisher versäumt, eine Evaluation in diesem Bereich durchzuführen und zu prüfen, welche Belastungen sich nicht nur auf die einzelne Schule mit ihrem Kollegium beziehen, sondern welche Belastungen für viele Kolleg_innen signifikant sind. Die BSB muss hier handeln!

• **Schulbau**

Im Schulbau muss grundsätzlich umgedacht werden. Die Schulgemeinschaften (Pädagog_innen, Eltern, Schüler_innen) müssen als gleichberechtigte Partner_innen in die baulichen Planungsprozesse einbezogen werden. Moderne Pädagogik, ökologische Erfordernisse, Arbeitsplätze für Pädagog_innen und die Gesundheit von Pädagog_innen und Schüler_innen müssen zur Leitschnur von Schulbau werden. Dafür muss das Musterflächenprogramm überarbeitet sowie ein geeigneter Maßnahmenkatalog erstellt werden.





SEPL

Alles unter einem Dach?

Ein Pro und Kontra zur Campusschule

Die Hamburgische Bürgerschaft hat 2007 die Einführung des 2-Säulen-Modells für weiterführende Schulen beschlossen.

2010 ist der Volksentscheid zur Einführung der Primarschule, der vorsah, dass die Aufteilung der Schüler und Schülerinnen nicht nach Klasse 4, sondern erst nach Klasse 6 stattfinden sollte, gescheitert.

Zu der Zeit war ich Lehrerin in Tonndorf und dort hatte seit 2006 in mühsamer Arbeit die Zusammenlegung der Haupt- und Realschule Sonnenweg und des Gymnasiums Tonndorf stattgefunden. Ausgangspunkt war die Ankündigung der Schulbehörde, beide Schulen wegen Schülermangels zu schließen.

So entstand die „Kooperative Schule Tonndorf“, die sich ausdrücklich nicht als Gesamtschule verstand. Als Erstes wurde der 2,50 m hohe Zaun, der die Schulen trennte, weggerissen. Täglich kamen die „Gymmis“ und die „Hauptis“ sich ein Stückchen näher bis die Berührungsängste abgebaut waren. Bei den Lehrkräften dauerte es etwas länger.

Aus zwei Lehrerzimmern entstand ein gemeinsames und aus zwei Schulleitungen entstand ebenfalls eine gemeinsame.

Es gab Gymnasiallehrkräfte, die sich weigerten, in eine Hauptschulklasse zu gehen. Intensive Diskussionen in den Lehrerkonferenzen führten zu einem inklusiven pädagogischen

**Pro
Campusschule
als Chance**

Verständnis, aber einige Lehrer und Lehrerinnen verließen die Schule, um weiterhin ausschließlich an einem Gymnasium zu unterrichten.

Der Volksentscheid 2010 war ein Schock und hatte zwei Optionen für die Schule: entweder den Zaun wieder aufbauen und eine Stadtteilschule Sonnenweg sowie ein Gymnasium Tonndorf einrichten oder eine Stadtteil-

schule mit besonderer Ausrichtung auf den Weg bringen. Man entschied sich für den zweiten Weg, übrigens mit tatkräftiger Unterstützung der Schulbehörde und der damaligen Senatorin Christa Goetsch.

Die Schule wurde Stadtteilschule und benannte sich um in Gyula-Trebitsch-Schule mit einem gymnasialen Angebot, der entsprechenden Stundentafel und dem Abitur nach acht Jahren und einem Stadtteilschulangebot mit der entsprechenden Stundentafel und dem Abitur nach neun Jahren. Genau das gleiche Stadtteilschulkonzept gibt es in der Heinrich-Hertz-Schule, die eine völlig andere Genese hat. Sie entstand aus einer kooperativen Gesamtschule.

In beiden Schulen werden die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 nach dem Stadtteilschul-Rahmenplan unterrichtet. Erst nach Klasse 6 wird, wie durch das Schulgesetz vorgegeben, über die Zeugnis-konferenz in den Stadtteilschul- und Gymnasialzweig aufgeteilt. Darüber hinaus werden die Jugendlichen aus Klasse 10 des



Den größten Einschnitt in die Persönlichkeitsentwicklung stellt für Schülerinnen und Schüler ein Schulformwechsel dar. Der entfällt nun mal bei der Campusschule. (Dora Heyenn)

Gymnasialzweigs und Klasse 11 des Stadtteilschulzweigs in eine gemeinsame Oberstufe zusammengeführt.

Durch die Organisation beider Bildungsgänge unter einem Dach wurde und wird das Zweisäulen-Modell in Hamburg nicht angetastet. Im Text des Schulstrukturfriedens ist eben nicht festgeschrieben, dass Stadtteilschulen nur G 9 anbieten dürfen. Schulsenator Ties Rabe hat dafür den Begriff „Campus-Stadtteilschulen“ geprägt und im Entwurf für den Schulentwicklungsplan 10 neue Schulen vorgeschlagen.

Damit kann flexibel auf den Bedarf reagiert werden und je nach Anmeldungen mehr Stadtteilschul- oder mehr Gymnasialzweige angeboten werden.

In Hamburg gibt es 58 Stadtteilschulen und 61 Gymnasien. Bis 2030 müssen 39 neue Schulen gebaut werden. Davon sollen 10 Campus-Stadtteilschulen sein.

Die Kritik an der Campus-Stadtteilschule kommt von zwei Seiten: von rechts und von links. Das ist schon bemerkenswert.

So hat die CDU einen Antrag (21/18056) in die Bürgerschaft mit dem Titel „Campusschule darf keine Einheitsschule durch die Hintertür werden“ eingebracht. Darin fordert sie u.a. die Ausgestaltung der äußeren wie inneren Organisation, die

Sicherstellung einer getrennten Schulleitung für beide Schulformen, die Zuordnung der einzelnen Lehrkräfte zu der jeweiligen Schulform und getrennte Beobachtungsstufen für die Klassen 5 und 6 oder eine gemeinsame Eingangsstufe, eventuell nach dem Modell der früheren Orientierungsstufe.

Was die grundsätzliche Kritik an den Campus-Stadtteilschulen betrifft, so unterscheidet DIE LINKE sich nicht allzu sehr von der CDU. Die schulpolitische Sprecherin behauptet, dass die Schulbehörde klammheimlich durch die Hintertür eine neue Schulform ins Gespräch bringen würde, die in allererster Linie eine Konkurrenz für die bestehenden Stadtteilschulen sei.

DIE LINKE stand 2010 an der Seite derjenigen, die die Primarschule einführen wollten. Ziel war es, längeres gemeinsames Lernen, zumindest bis Klasse 6 zu erreichen. Wie kann man denn dagegen sein, wenn in den beiden zitierten Schulen alle Kinder, die angemeldet werden, in 5 und 6 nicht sortiert werden, sondern gemeinsam unterrichtet werden? Wie kann man denn gegen die Campus-Stadtteilschulen sein, wenn ab Klasse 10 Gymnasium und Vorsemester der Stadtteilschule eine gemeinsame Oberstufe bilden?

Die Gyula-Trebitsch-Schule zieht nicht Schüler und Schülerinnen von anderen Schulen ab, sie arbeitet gerade auch in der Oberstufe mit vielen Nachbarschulen zusammen. Um ein möglichst vielfältiges Kursangebot realisieren zu können, kooperiert sie eng mit dem Gymnasium Rahlstedt, dem Gymnasium Meiendorf, dem Gymnasium Oldenfelde und der Otto-Hahn-Stadtteilschule.

Von der LINKEN wird auch ins Feld geführt, die Stadtteilschule sei die Schule für alle.

Betrachtet man alle Jahrgangsstufen, so kann man doch nur feststellen, dass die eine

Hälfte der Schüler und Schülerinnen die Stadtteilschulen und die andere Hälfte die Gymnasien besuchen.

Ich teile eher die Kritik aus dem Bildungsbericht 2016: „Auf zwei Säulen ins Jahr 2020“.

Darin heißt es: „Fest steht: Das Wachstum der zweiten Säule geht mehrheitlich aufs Konto von Jugendlichen aus Nichtakademiker-Haushalten, während besser gestellte Kinder zumeist aufs Gymnasium wechseln.“ Und weiter: so befänden sich Jugendliche mit „hohem sozioökonomischen Status überwiegend im Gymnasialbildungsgang.“ Wobei „überwiegend“ durchschnittlich 69 Prozent bedeutet.

Meine Meinung: das Zweisäulen-Modell verstärkt die soziale Spaltung in der Stadt, wenn, ja wenn man nichts dagegen tut.

Anfragen von Bürgerschafts-abgeordneten haben gezeigt, dass die Anzahl der Schüler und Schülerinnen, die in der 5. Klasse einer Stadtteilschule mit einer Gymnasialempfehlung ankommt, im Durchschnitt bei 2 Prozent liegt, einige darunter, einige bei 5 Prozent und die beiden Campus-Schulen liegen bei 15 Prozent. Aus Untersuchungen geht hervor, dass die Grundschulempfehlung auch stark an den Sozialstatus der Eltern gekoppelt ist. Insofern mildern die Heinrich-Hertz- und die Gyula-Trebitsch-Schule die soziale Spaltung in ihrem Stadtteil erheblich ab. Auch ein Grund, weitere Campus-Stadtteilschulen einzurichten.

Die GGG kritisiert: „Bei den sogenannten Campusschulen handelt es sich bisher noch nicht um inklusive Bildungszentren, sondern um Abbildungen des gegliederten Schulwesens unter einem Dach.“

Das ist richtig. Richtig ist aber auch, dass wir ein gegliedertes Schulwesen haben und das ist sowohl von der Politik als auch von den Hamburgerinnen und

Hamburgern – leider – so gewollt. Auch wenn der Volksentscheid 2010 zur Primarschule anders ausgegangen wäre, hätten wir zwei verschiedene weiterführende Schulen, auf die die Kinder und Jugendlichen separiert werden. Auf Knopfdruck gibt es bestimmt keine „inklusive Bildungszentren“, auch keine Schule für alle.

Der am meisten umstrittene Punkt im Volksentscheid 2010 war der Elternwille. Als Ergebnis können Eltern ihre Kinder unabhängig von der Grundschulempfehlung an eine Stadtteilschule oder ein Gymnasium anmelden. Sieht man sich die Anmeldezahlen zum Schuljahr 2019/2020 an, so kann man feststellen, dass die am höchsten angewählten Stadtteilschulen für die 5. Klassen die Heinrich-Hertz-Schule (265

Anmeldungen) und die Gyula-Trebitsch-Schule (236 Anmeldungen) sind.

Den größten Einschnitt in die Persönlichkeitsentwicklung stellt für Schülerinnen und Schüler ein Schulformwechsel dar. Und der entfällt nun mal bei der Campusschule.

Laut Schulgesetz entscheidet die Zeugniskonferenz am Ende von Klasse 6, wer am Gymnasium bleiben und wer die Schule verlassen und in eine Stadtteilschule gehen muss. Das stellt für viele Jugendliche eine Demütigung dar. Eigentlich soll das nach Klasse 7 nicht mehr geschehen, in der Realität findet es aber in jeder Jahrgangsstufe darüber noch statt und für die Klasse 10 ist das Schulgesetz (trotz Schulfrieden) extra geändert worden, um einen Wechsel

ohne besonderen Antrag zu ermöglichen.

Es liegt auf der Hand, dass in Campus-Stadtteilschulen nicht die Schule, sondern lediglich die Klasse gewechselt werden muss. Lehrkräfte und Mitschüler_innen sind bereits bekannt. Und wie mir die Schulleitungen von Heinrich-Hertz und Gyula-Trebitsch berichteten, führt die gemeinsame Beschulung in 5/6 dazu, dass die Prognose für G8- oder G9-Abi viel sicherer ist und es gibt an diesen Schulen ab Klasse 7 so gut wie keine „Abschulungen“ mehr.

Alles in allem – ich bin pro Campus-Stadtteilschulen!

DORA HEYENN
SPD-Abgeordnete der
Hamburgischen Bürgerschaft

BÜRGERSCHAFT

DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

21. Wahlperiode

Drucksache **21/18056**

14.08.19

Antrag

der Abgeordneten Birgit Stöver, Richard Seelmaecker, Dietrich Wersich,
Stephan Gamm, Joachim Lenders (CDU)

Betr.: Campusschule darf keine Einheitsschule durch die Hintertür werden

Nachdem der jetzige Schulentwicklungsplan (SEPL) bereits 2017 ausgelaufen ist, liegt nun endlich ein Referentenentwurf für einen neuen „SEPL“ vor. In diesem Zusammenhang tauchte in der entsprechenden Pressekonferenz am 7. Mai 2019 erstmals offiziell der Begriff der „Campusschule“ auf. Seitdem wird darüber philosophiert, ob es zukünftig eine weitere Schulform in Hamburg geben wird.

Laut Senat sollen etwa zehn Campusschulen neu gegründet werden. Da stellt sich schon die Frage einer Definition und nach einem einheitlichen Konzept:

Soll als Campusschule zukünftig eine weiterführende Schule bezeichnet werden, die

Die CDU fordert bzw. fragt u.a. – so im Weiteren der Antrag: ob „(...) die Sicherstellung einer getrennten Schulleitung für beide Schulformen sowie die Zuordnung der einzelnen Lehrkräfte zu der jeweiligen Schulform mit der gesamten Stundenzahl oder ein gemeinsames Kollegium“ gewährleistet ist und ob es eine „getrennte Beobachtungsstufe für die Klassen 5 und 6 oder eine gemeinsame Eingangsstufe, eventuell nach dem Modell der früheren Orientierungsstufe“, geben soll?



Derzeit wird in Hamburg eine heftige Debatte über die im Referentenentwurf des Schulentwicklungsplans (SEPL) vorgestellte „Campus-Stadtteilschule“ geführt. Die GGG geht davon aus, dass mit den bislang erkennbaren Strukturen für dieses Modell das bisherige Zweisäulenmodell um eine weitere Säule ergänzt wird.

Campus-Stadtteilschule – was soll das sein?

Werfen wir zunächst einen Blick darauf, was nach den bisherigen Verlautbarungen der Schulbehörde mit dieser „Campus-Stadtteilschule“ überhaupt gemeint ist.

In der Antwort des Senats auf eine kleine Anfrage der LINKEN heißt es: *„Die konkrete Ausgestaltung des Angebotes und auch der Organisation der Campus-Stadtteilschule ist im Rahmen der weiteren pädagogischen Konzeptentwicklung unter Leitung der Gründungsschulleitung zu klären. Hierbei kann sich die Campus-Stadtteilschule an der Organisation der Heinrich-Hertz-Schule und der Gyula Trebitsch Schule orientieren, sie kann sich aber auch eine andere Organisationsform wählen, wenn sie mit den einschlägigen schulrechtlichen Vorgaben übereinstimmt.“ (Drs. 21/17332)*

Diese Antwort lässt alle Fragen offen und bietet viele Möglichkeiten der Interpretation.

Ist vielleicht intendiert, dass unter einer Gründungsschulleitung und im Prozess der Konzeptentwicklung mit allen Beteiligten eine Schule entsteht, die offen ist für die individuellen Entwicklungen der Schülerinnen und Schüler? Eine Schule, die frühe Schulformentscheidun-

gen nach hinten verschiebt und die Potentiale der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt rückt? Eine Schule, die nicht beschämt, sondern ermutigt? Wäre das aber nicht genau eine „Schule für alle“, die einmal als Zielperspektive in den Genen sozialdemokratischer Schulpolitik verankert schien? Und ist das nicht genau die Zielperspektive, die den Stadtteilschulen als Maßstab ihrer Arbeit dient?

Zweifel kommen bei nüchterner Betrachtung schnell auf. In seiner Newsletter-Rubrik „Fragt den Rabel!“ (Newsletter der BSB vom 23.8.19) erklärt der Senator, dass die Besonderheit der bisherigen kooperativen Stadt-



teilschulen (also Heinrich-Hertz und Gyula Trebitsch) darin läge, dass sie einen gymnasialen Zweig hätten, der in acht Jahren direkt zum Abitur führe, „beinah so ähnlich wie am Gymnasium“, so der Schulsenator wörtlich. Also ein bisschen mehr Gymnasium? Offenbar ist ihm der Widerspruch durchaus bewusst, denn er betont in dem kurzen Video immerhin sechsmal, dass es sich trotzdem um eine „klassische Stadtteilschule“ handle.

Eine solche Schule mit einem separaten Gymnasialzug ist aber mitnichten eine „klassische Stadtteilschule“. Es wäre ein „Zweisäulenmodell“ unter einem Dach.

Im SEPL heißt es zur Begründung der Einführung dieser neuen Schulform u.a.: *„Dank der Organisation der beiden Bildungsgänge in einer Schule können sie besser auf Schwankungen bei der Schulformwahl reagieren.“ (SEPL, Referentenentwurf S. 6).*

Wurde bisher das Problem der frühen Zuweisungen und der Abschlungen der Schülerinnen und Schüler im Zweisäulenmodell zumindest (auch) noch als pädagogisches Problem der Gymnasien und konzeptionelles Manko des Zweisäulenmodells diskutiert, so wird daraus nun ein technisch-organisatorisches Problem des Ausgleichs der „Schwankungen bei der Schulformwahl“.

Die Zweisäulen-Schule im Zweisäulen-Modell?

Wir wissen, dass im Zweisäulensystem jährlich knapp 1000 Schülerinnen und Schüler das Gymnasium Richtung Stadtteilschule verlassen müssen, mit weitreichenden, häufig negativen Folgen für die Lernbiografie jede(r) Einzelnen. Dieses große und seit Jahren existierende Problem wird im SEPL nicht angefasst. Im Gegenteil, die Schulformwechslerquote wird sogar entsprechend den wachsenden Schülerzahlen im SEPL auch noch hochgerechnet! Es ist ein Skandal, dass sich die bildungspolitisch Verantwortlichen offenbar damit abfinden.

In der Vergangenheit war die hohe Fluktuation ein starker Anlass zu Diskussionen über die Begrenztheit des Zweisäulenmodells. Mit einer additiven Campus-Stadtteilschule ließe sich genau dieser Spannungsbogen nun „smarter“ auflösen: Alles unter einem Dach, aber dennoch ge-



Foto: GGG

Anna Ammann

trennt in Gymnasialklassen und Stadtteilschulklassen, Fluktuationen, die durch die Schulwechsler entstehen, werden im System aufgefangen, sind v.a. aus dem öffentlichen Fokus, so wohl die klammheimliche Hoffnung.

Dabei hat eine Trennung nach der 6. Klasse in Gymnasialklassen und Stadtteilschulklassen nichts mit dem Selbstverständnis einer integrierten Stadtteilschule zu tun. Sie versteht sich als Schule der Heterogenität, in der prinzipiell alle Leistungsstärken gemeinsam lernen. An diesem Anspruch haben die „klassischen Stadtteilschulen“ ihre Pädagogik ausgerichtet, es ist eine Pädagogik der Vielfalt und der Inklusion, die bewusst darauf setzt, nicht auszusondern oder gar abzuschulen. Sie versteht sich nicht als „unterer“ Teil eines gegliederten Zweisäulensystems oder gar als Auffangbecken für das Gymnasium, sondern als gleichwertige Schulform. Daher auch der Widerstand der klassischen Stadtteilschulen gegen die Bildung von Gymnasialklassen zu Beginn der siebten Klasse, denn dann verbleibt für die restlichen Stadtteilschulklassen nur eine eingeschränkte Heterogenität. Die Stadtteilschulklassen wären – um es mit dem Bild des alten, dreigliedrigen Systems zu beschreiben – HR-Klassen, die später sicherlich auch noch Übergangsquoten in die Sek II hätten, aber schon

frühzeitig von besonders leistungsstarken Schülerinnen und Schülern getrennt wären. Gerne wird bei der Argumentation auf die beiden kooperativen Stadtteilschulen Heinrich Hertz und Gyula Trebitsch verwiesen. Nun war die Heinrich Herz Schule schon seit 1968 eine Besonderheit im Spektrum der Hamburger Schullandschaft. Sie wurde ein Jahr vor den ersten Gesamtschulgründungen eingerichtet. In dem sehr zergliederten Schulwesen der 60er Jahre, in dem nur am Gymnasium das Abitur erworben werden konnte, war eine kooperative Schule ein Fortschritt, auch weil erstmals die Klassen 5 und 6 gemeinsam unterrichtet werden konnten. Auf dieser konzeptionellen Basis machten – und machen! – die beiden kooperativen Stadtteilschulen eine hervorragende Arbeit. Es war allerdings kein Zufall, dass dann sehr bald integrierte Gesamtschulen favorisiert wurden, entsprach ihr Konzept doch in einem höheren Maße den damals sehr forciert diskutierten gesellschaftlichen Ansprüchen nach einem gerechteren Schulsystem. Dennoch blieb die kooperative Gesamtschule – auch aufgrund der vorhandenen Akzeptanz – als Unikat unter dem Dach der Gesamtschule (zwei Standorte) bestehen; sogar dann noch, als das Zwei-Säulen-Modell eingeführt wurde.

Etwas anderes ist es aber, wenn jetzt stadtweit ähnliche Schulen eingerichtet werden, dann würde diese Schulform zu einer regulären dritten Säule gemacht.

Fazit:

Dieses Modell rot-grüner Bildungspolitik läuft bisher darauf hinaus, dass die derzeitige Schulstruktur aus Grundschule, Stadtteilschule (auch als Langform) und Gymnasien weiter ausdifferenziert wird durch eine dritte Säule, die durch die Addition zweier Schulformen unter



Foto: GGG

Barbara Rieckmann

einem Dach entsteht. Eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung würde damit der einzigen „Schule für alle“, der Stadtteilschule, neben der bisher schon schwierigen Abgrenzung zu den Gymnasien, eine stadtweit weitere Konkurrenz mit „ein bisschen mehr Gymnasium“ hinzufügen. Unter dem Strich wird das eine Verschärfung der Segregation und der Differenzierung nach Bildungsgängen mit sich zu bringen.

Auch wir wollen einen Campus

Abschließend und um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen:

Ein Campus, so stellen wir uns aber vor, sollte ein von verschiedenen Akteuren getragener, innovativer Ort sein. In ihm sollen unterschiedliche Bildungs- und Kultureinrichtungen, die sich um die Erziehung und Bildung der Menschen in ihrem Quartier kümmern, zusammenwirken und dabei auf Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen setzen. Zentrum eines solchen Bildungscampus sollte eine inklusive Stadtteilschule für alle Kinder und Jugendlichen des Quartiers sein, die alle Abschlüsse ermöglicht und keinen zurücklässt oder abweist. Denkbar wäre es dabei durchaus, dass diese Neugründungen sich als Labore für verschiedene Modelle des individuellen und zugleich integrativen

Lernens im eigenen Takt verstehen, z.B. um den Gegebenheiten in dem jeweiligen Quartier bestmöglich zu entsprechen.

Die Politik jedoch darf sich hier nicht der Verantwortung entziehen. Aus unserer Sicht ist es erforderlich, dass Senat und Schulbehörde in Kooperation mit anderen Behörden dazu die

Möglichkeiten schaffen und den Blick auf den Stadtteil insgesamt richten. Zudem sollte die Schulbehörde die schulischen Neugründungen in diesem Sinne ermutigen, statt sie auf ein Zweisäulenmodell unter einem Dach einzuschränken.

Ein solches Campus-Modell wäre aus Sicht der GGG ein

wirklich zukunftsweisender Ansatz für die Schul- und Stadtentwicklung und ein Gewinn für die Kinder der Stadt

ANNA AMMONN,
BARBARA RIEKMANN
Mitglieder im Vorstand der GGG,
Verband der Schulen des
gemeinsamen Lernens

Weckruf gelungen

Der aktuelle Aufhänger, der das Bündnis ‚Mehr ZUKUNFT in der SCHULE‘ veranlasst hatte, jetzt an die Öffentlichkeit zu treten, war der Unmut über die fehlende Bereitschaft des Senators, wegen des SEPLs und Schulfriedens mit allen Beteiligten in einen Dialog zu treten. Aber den Vortragenden ging es um mehr: Die Schulleitungen der STS hatten 2016 einen "Brandbrief" geschrieben – nichts ist passiert! Die Schulleitungen der Gymnasien hatten letztes Jahr ein Positionspapier herausgegeben – nichts ist passiert! Die GEW wird seit Jahren zum Thema Arbeitszeit nicht gehört. Wir kennen den Stillstand!

Nun scheint die BSB die Brisanz des Bündnisses erkannt zu haben. Sie hatte allerdings

zunächst den Weg der Einschüchterung eingeschlagen, indem sie einen Schulleiter dienstverpflichtend abgezogen hat. Nachdem dies nicht zur Aufgabe des Bündnisses geführt hatte, versucht sich der Senator zum ersten Mal selbst als Feueraustreiter: Er dreht sich um 180 Grad und begrüßt eine größere Beteiligung, z.B. in Form des vom Bündnis geforderten Bildungsrats!

Auch wenn der Ausgang für alle Akteur_innen ungewiss ist – schließlich mussten alle Beteiligten sich auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einigen (siehe umseitiges Positionspapier) –, so bleibt die berechtigte Hoffnung, dass das gemeinsame Auftreten sowie der Dialog unter ihnen zügige Verständigungen bei weiteren Themen befördern wird.

JG

Foto: hz

